

Gabriele Ball

# Überlegungen zu Ethik und Religion im *Gesellschaftsbuch* der Frauensozietät Tugendliche Gesellschaft

Das Beispiel der *Gerechten* Herzogin Dorothea Augusta von  
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (1602–1682)

Im Jahre 1619 wurde die größte rein protestantische Frauengesellschaft des 17. Jahrhunderts im Rudolstädter Schloss Heidecksburg gegründet: die Tugendliche Gesellschaft. Die Majorität des weiblichen Hochadels war darin vertreten, so zu mehr als einem Drittel die Häuser Schwarzburg und Anhalt, des Weiteren Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Sachsen und Württemberg und für unseren Zusammenhang maßgeblich: Schleswig-Holstein. Neben der Protagonistin Dorothea Augusta konnten fünf weitere hochadelige Frauen, allesamt Schwägerinnen der in Rede stehenden Herzogin, die Mitgliedschaft in der größten Fürstinnensozietät des 17. Jahrhunderts für sich beanspruchen. Da die ›weibliche‹ Tugendliche Gesellschaft verwandtschaftlich und in mancher Hinsicht auch programmatisch mit der größten ›männlichen‹ Sprach- und Tugendgesellschaft des 17. Jahrhunderts, der Fruchtbringenden Gesellschaft (1617–1680), verbunden war, wird dieses sozietäre Netzwerk in die Betrachtung miteinbezogen.<sup>1</sup> Aufgeführt werden nachstehend die Schleswig-Holsteiner Herzoginnen und ihre Gatten mit Geburts- und Gesellschaftsnamen sowie Gesellschaftsnummer und Aufnahmejahr. Hinzugefügt wurde außerdem das Jahr der Eheschließung:

1. Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzogin Dorothea Augusta (TG 47b. *Die Gerechte*. Nach 1630. 1602–1682); seit 1633 verheiratet mit Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Hol-

---

<sup>1</sup> Die Fruchtbringende Gesellschaft zählte fast 800 Männer, unter denen sich – im Gegensatz zum weiblichen Pendant – auch einige bürgerliche und wenige katholische Mitglieder befanden. – Im Folgenden wird in den Anmerkungen bei der Erstnennung von ›tugendlichen‹ Mitgliedern auf Gesellschaftsnummer, Gesellschaftsname, Aufnahmejahr und Lebensdaten verwiesen. Die ›fruchtbringenden‹ Mitglieder werden mit Gesellschaftsnummer und Gesellschaftsname genannt, wenn sie im unmittelbaren Kontext einer Tugendlichen auftreten. Dabei steht TG für Tugendliche, FG für Fruchtbringende Gesellschaft.

stein-Sonderburg-Plön (FG 101. *Der Sichere*. 1625. 1595–1671). Die genannten Herzoginnen sind allesamt Schwägerinnen Dorothea Augustas.<sup>2</sup>

2. Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzogin Julia(na) Felicitas (TG 41b. *Die Dankbare*. Nach 1636. 1619–1661); \*Württemberg-Juliusburg; seit 1640 verheiratet mit Herzog Hans (Johann), Bischof von Lübeck (FG 286. *Der Nützliche*. 1636. 1606–1655).<sup>3</sup>
3. Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzogin Maria Elisabeth (TG 63b. *Die Verständige*. Nach 1635. 1610–1684); \*Sachsen (albertinisch); seit 1630 verheiratet mit Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (FG 388. *Der Hochgeachte*. 1642. 1597–1659).<sup>4</sup>
4. Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzogin Anna Sabina (TG 36. *Die Leutselige*. 1626/28. 1593–1659); Schwester Herzog Joachim Ernsts (siehe 1.), seit 1618 verheiratet mit Herzog Julius Friedrich von Württemberg-Juliusburg (kein Mitglied der FG. 1588–1635), Neffe Gräfin Anna Sophias.
5. Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzogin Eleonora (TG 31. *Die Langmütige*. 1624. 1590–1669); Schwester Herzog Joachim Ernsts (siehe 1.).
6. Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzogin Eleonora Sophia (TG 39. *Die Künstliche*. 1628. 1603–1675); Schwester Herzog Joachim Ernsts (siehe 1.), seit 1625 verheiratet mit Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg (FG 51. *Der Unveränderliche*. 1623. 1599–1656), Neffe Gräfin Anna Sophias.

Im Schaubild (Abb. 1) wird die Vernetzung der Tugendlichen mit der Fruchtbringenden Gesellschaft zur Anschauung gebracht.

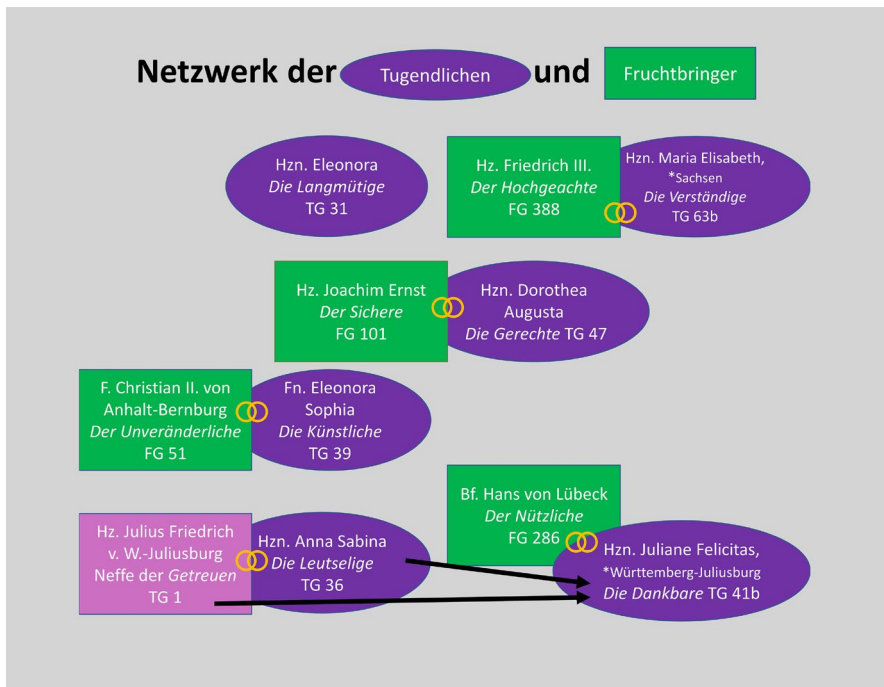
Während der gesamten Zeit ihres Bestehens lag die Leitung der Tugendlichen Gesellschaft in den Händen der lutherischen Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt, geborene Fürstin von Anhalt, jüngste Schwester des reformierten Oberhauptes der Fruchtbringenden Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen.<sup>5</sup> Zwei Jahre nach der Gründung des »frucht-

2 Melanie Greinert: Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721) (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 1), Kiel/Hamburg 2018, S. 192 f., 222, 245, 252, 306. Vgl. auch Dies.: Heiratspolitik als bestimmender Faktor dynastischer Größe. Das Konnubium der Gottorfer Dynastie, in: Oliver Auge/Michael Hecht (Hg.): »Kleine Fürsten« im Alten Reich. Strukturelle Zwänge und soziale Praktiken im Wandel (1300–1800) (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 59), Berlin 2022, S. 361–402.

3 Vgl. Greinert: Unterordnung und Selbstbehauptung (wie Anm. 2), S. 25, 253; Dies.: Leben und Wirken einer fürstbischöflichen Ehefrau. Julia Felicitas von Schleswig-Holstein-Gottorf, geb. von Württemberg-Weiltingen, in: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014 (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015, S. 57–73.

4 Vgl. Greinert: Unterordnung und Selbstbehauptung (wie Anm. 2), passim, bes. S. 243. Dort wird erwähnt, dass Herzogin Maria Elisabeth ihrer Tante, Herzogin Sophia von Pommern-Stettin, nachfolgt. Vgl. zur Herzogin auch Ada Kadelbach: Maria Elisabeth Herzogin von Schleswig-Holstein-Gottorf, geb. 22. November 1610 in Dresden, gest. 24. Juni 1684 in Husum. Förderin des geistlichen und kulturellen Lebens im Herzogtum Schleswig, in: Claudia Tietz/Ruth Albrecht/Rainer Hering (Hg.): Auf den zweiten Blick. Frauen und Männer der Nordkirche vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 61), Husum 2018, S. 151–165.

5 TG 1. *Die Getreue*. 1619. 1584–1652. Vgl. Gabriele Ball: Countess Anna Sophia of Schwarzburg-Rudolstadt (1584–1652), Head of the »Tugendliche Gesellschaft«, and Her Concept of »Virtue«, in: Arjan van Dixhoorn/Susie Speakman Sutch (Hg.): Performative Literary Culture. Literary Societies and the World of Learning (1200–1700), Leiden/Boston 2023, S. 340–354. Dort finden sich auch weitere Beiträge der Verfasserin zur Gräfin Anna Sophia angegeben.



**Abb. 1:** Vernetzung der Tugendlichen mit der Fruchtbriegerischen Gesellschaft. © Gabriele Ball, veröffentlicht unter der Lizenz [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).

bringerischen« Pendanten trafen sich am 5. September 1619 neun Fürstinnen und vier adeliche Mitglieder der Männergesellschaft, um den Gründungsakt feierlich zu vollziehen: allen voran Anna Sophia, sodann vier Gräfinnen aus dem Hause Schwarzburg, namentlich ihre Schwägerinnen Sophia,<sup>6</sup> Anna Sibylla,<sup>7</sup> Elisabeth Juliana<sup>8</sup> und Dorothea Susanna,<sup>9</sup> außerdem die Schwägerin Amoena Amalia von Anhalt-Köthen,<sup>10</sup> Gattin ihres Bruders Ludwig, deren gemeinsame Tochter, Loysa Amoena,<sup>11</sup> weiterhin ihre Nichte Eleonora Dorothea,<sup>12</sup> Tochter ihres Bruders Johann Georg I. von Anhalt-Dessau, und schließlich die Nichte Agnesa Elisabeth von

<sup>6</sup> TG 3. *Die Gedultige*. 1619. 1579–1630.

<sup>7</sup> TG 5. *Die Segnende*. 1619. 1584–1623.

<sup>8</sup> TG 7. *Die Beständige*. 1619. 1578–1658.

<sup>9</sup> TG 8. *Die Sorgfältige*. 1619. 1587–1662.

<sup>10</sup> TG 2. *Die Aufrichtige*. 1619. 1586–1625. Vermählt mit Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen (FG 2. *Der Nährende*). Erstes Oberhaupt der Fruchtbriegerischen Gesellschaft bis 1650.

<sup>11</sup> TG 6. *Die Fürsichtige*. 1619. 1609–1625. Gemeinsame Tochter von TG 2 und FG 2, siehe Anm. 10.

<sup>12</sup> TG 4. *Die Demütige*. 1619. 1602–1664. Vermählt mit Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (FG 5. *Der Schmachhafte*). Zweites Oberhaupt der Fruchtbriegerischen Gesellschaft bis 1662.



Abb. 2: Gemälde der Leutseligen. © Forschungsbibliothek Gotha, Chart. B 831ba (2), Bl. 178r.

Barby-Mühlingen,<sup>13</sup> Tochter der oben genannten Sophia, und vier Fürsten, Gräfin Anna Sophias Gatte Carl Günter von Schwarzburg-Rudolstadt, dessen Bruder Ludwig Günther, Fürst Ludwig und schließlich dessen Sohn Ludwig der Jüngere.

Bis in die 1640er Jahre hinein traten über 100 Mitglieder bei. Da ein Numerus Clausus von 73 existierte, fand die Einschreibung in das ›Mitgliederverzeichnis‹, das emblematische *Gesellschaftsbuch*, mit dem 1632 eingenommenen Mitglied Pfalzgräfin Dorothea Maria von Sulzbach ihren offiziellen Abschluss.<sup>14</sup> Die Impresen verstorbener Mitglieder wurden von später neu aufgenommenen Fürstinnen übernommen.<sup>15</sup>

Im Idealfall folgte dem jeweiligen Gemälde die mehrere Strophen umfassende Auslegung, die Erklärung zur Imprese. Die 73 ›Interpretationen‹ der Embleme finden sich allesamt im Gothaer *Gesellschaftsbuch*, hingegen sind nur wenige *Picturae* (koloriert oder schwarz-weiß) im Manuskript des *Gesellschaftsbuchs* auf uns gekommen. Eine solche Ausnahme betrifft die in Gänze erhalten gebliebene Imprese der Schleswig-Holsteinerin Herzogin Anna Sabina, und so kann anhand dieses Beispiels die ›bildliche‹ Seite des unikaligen *Gesellschaftsbuchs* verdeutlicht werden.

Anna Sabina war eine Schwester Joachim Ernsts und bereits seit 1618 mit Herzog Julius Friedrich von Württemberg-Juliusberg vermählt (in Abb. 1 unten links). Aus dieser Verbindung entstammten neun Kinder (4 Töchter und 5 Söhne). Ihr Gatte war mit der Sozietätsleitung verwandt, denn seine Mutter Sibylla von Anhalt war eine Halbschwester Gräfin Anna Sophias (und damit auch Fürst Ludwigs). Bemerkenswerterweise vermählte sich eine ihrer Schwestern, Eleonora Sophia, einige Jahre später ebenfalls mit einem Anhaltiner, Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg, einem Neffen Anna Sophias (siehe Abb. 1 direkt über Anna Sabina).<sup>16</sup>

Rechts über der lavierten Federzeichnung, dem Gemälde, findet sich die Gesellschaftsnummer 36 (Abb. 2).<sup>17</sup> Der Gesellschaftsname *die Leutselige* und das Gesellschaftswort *Gegegen jederman* sind Teil des Emblems selbst. Unterhalb der *Pictura* in einer Schmuckkartusche lesen wir den Geburts- und Ehenamen und das Aufnahmedatum. Erkennbar ist auf der Abbildung Jesus inmitten einer Gruppe von Müttern und Kindern – nach Markus 10,13–16 (›Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich‹). Links zeigt sich ein

13 TG 9. *Die Hoffende*. 1619. 1600–1651. Vermählt mit Graf Hans Martin von Stolberg-Stolberg (FG 228. *Der Bestehende*).

14 TG 73. *Die Gemarterte*. 1632. 1559–1639. Diese Zahl geht auf die Bibel und die 73 Alten zurück, die Moses auf den Berg Sinai begleiteten. Vgl. Gabriele Ball: Die Tugendliche Gesellschaft. Programmatik eines adeligen Netzwerkes in der Frühen Neuzeit, in: Jill Bepler/Helga Meise (Hg.): Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit (Wolfenbütteler Forschungen 126), Wiesbaden 2010, S. 337–361, hier S. 340.

15 Gräfin Sophia Dorothea von Mörsberg (TG 29b. *Die Barmherzige*. 1644. 1624–1685), seit 1645 mit Graf Christian Günther II. von Schwarzburg-Arnstadt (FG 546. *Der Wohlbewährte*) vermählt.

16 Siehe oben das Netzwerk mit Tabelle. Vgl. das Editionsprojekt <https://www.hab.de/digitale-edition-und-kommentierung-der-tagebuecher-des-fuersten-christian-ii-von-anhalt-bernburg-1599-1656/> (letzter Aufruf: 12.02.2024).

17 Forschungsbibliothek Gotha (FBG), Chart. B 831 ba (2), Bl. 178r, 178v leer. Es folgt im Manuskript die mehrteilige Auslegung, wie weiter unten ausführlich am Beispiel Herzogin Dorothea Augustas gezeigt wird. Vgl. dazu auch Klaus Conermann (Hg.): Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen. Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617–1650, Bd. 3: 1630–1636 (Die deutsche Akademie des 17. Jahrhunderts: Fruchtbringende Gesellschaft, Reihe I, Abt. A: Köthen), Leipzig/Tübingen 2003, S. 103, S. 233–241 (digitale Fassung: <http://diglib.hab.de/edoc/ed000217/start.htm> [letzter Aufruf: 12.02.2024]).



mürrisch blickender Apostel, der die Kinder von Jesus fernhalten möchte. Im Manuskript heißt es dazu:

*Die Leutselige – ümb iederman, hat zum gemählte den herrn Christum, wie die Kinder zu ihm theils gelauffen, theils auf stecken geritten, theils von den Müttern getragen, kommen, so wohl Mägdlein, als Knäblein, groß und kleine, wohlbekleidet oder nackend, welcher er zu sich nimmt, küsst, und die darzu sauer sehenden jünger (welche die Kinder gleichsam schelten) mit der hand stillet. Marc. 10. v. 13. (NB sollen so viel kinder, als diese herzogin hat, gemahlet werden).<sup>18</sup>*

Als sehr aufschlussreich erweist sich der in Klammern hinzugefügte Abschlussatz, denn derselbe betont das Faktum ihrer mehrfachen Mutterschaft und zeigt damit vor allem, dass die Imprese durchaus mit dem Lebensalltag des aufzunehmenden Mitglieds in Verbindung steht oder mindestens stehen kann.

## Programmatik und Gesellschaftsbuch

Was war das Ziel, und wie lautete das Programm der Tugendlichen Gesellschaft und ihrer Leitung, der Anhaltinerin und verheirateten Schwarzbürgerin Anna Sophia? In der *Erklärung der Tugendlichen Gesellschaft* wird sowohl eine horizontale, nach innen gerichtete Wirkebene der Tugendlichen im Miteinander als auch eine vertikale, eine, die nach außen und unten weist, deutlich:

*Gesellschaft ist eine Verbindung etlicher Persohnen, so sich miteinander wegen gleichmäßiges Sinnes in gemeinem Leben vereinigen, vnd die Hulfreiche Hand in für fallender noth eine der andern zu bieten versprechen [...] mit ein ander in eine Verbindung ein lassen zu dem Ende, daß sie andern zum Exempel oder beyspiel ein tugendreichs vnd rühmblichs Leben stets führen wollen [...]*

*Guter Freindschaft ist, wen sich friedsamme Persohnen mit dem band der Liebe auß wohlmeinter affection verbinden, neue freindschaft aufzurichten und die alte zu erhalten*

*[...] Zur Beschützung Land und Leut ist, da sich unterschiedliche Obrigkeiten zusammen thun und verbinden in kriegs gefahr vor ihre land und leit ritterlich(!) vnd mit nuze zu streiten, vnd denselben müglich vnd menschliche Hülff zu leisten.<sup>19</sup>*

Im Vordergrund der Erklärung stehen einerseits die Freundschaft untereinander und die Übernahme der Rolle eines verantwortungsvollen Vorbilds zum Schutz der Untertanen. Andererseits

<sup>18</sup> FBG, Chart. B 831b, Bl. 34r.

<sup>19</sup> Ebd., Bl. 27r, 28r, 29r. Diese »Erklärung« geht nach bisherigem Forschungsstand auf Gräfin Anna Sophia und/oder Wolfgang Ratke zurück.

gilt es, die wahre Religion, das Christentum (hier: das Luthertum) zu stärken. Bemerkenswerterweise wird mit der Gründung dieser Frauengesellschaft den bis ins 20. Jahrhundert hinein Männern vorbehaltenen, freundschaftlichen Vereinigungen, die verwandtschaftlich, politisch, religiös oder territorial geprägt sein konnten, ein weibliches Pendant mit ebensolchem Anspruch an die Seite gestellt.<sup>20</sup>

Nach bisherigem Forschungsstand ist davon auszugehen, dass der wichtigste Einfluss auf die Programmatik der Sozietät im Allgemeinen und auf die Gesellschaftsstatuten im Besonderen von Wolfgang Ratke ausging.<sup>21</sup> Auf ihn soll zum besseren Verständnis der inhaltlichen Ausrichtung der Tugendlichen Gesellschaft deshalb genauer eingegangen werden. 1571 im holsteinischen Wilster geboren, studierte er Philosophie und Theologie in Rostock und Helmstedt und strebte sowohl in seinen Werken als auch im konkreten Alltag eine allumfassende, das heißt pädagogische, soziale und politische Erneuerung an, eine Vereinheitlichung von Sprache, Regierung und Religion. Seine Werke befassten sich dementsprechend mit allen Lebensfragen, solchen der Schulen, des Staates und der Kirche. Sogar die Konzeption und Herausgabe von Schulbüchern verantwortete der rührige Gelehrte. Erwähnt werden soll beispielhaft die Publikation einer einflussreichen Fibel *für die angehende Jugend*, die in Fürst Ludwigs Offizin zu Köthen (1619) gedruckt wurde.<sup>22</sup> Wolfgang Ratke beabsichtigte zunächst und vorrangig die Aufwertung des Deutschen (gegenüber dem Lateinischen), und zugleich verfolgte er die Verbesserung des fremdsprachlichen Unterrichts. Betrachten wir in diesem Kontext einen Brief der oben genannten lutherischen Herzogin Anna Sabina an die Sozietätsleitung Gräfin Anna Sophia aus dem Frühjahr 1630, vier Jahre nach der Aufnahme in die Gesellschaft. Sie beschreibt darin ihre Schwierigkeiten, einen geeigneten Präzeptor für ihre Kinder zu finden. Ihrer Vorstellung nach sollte ein an Wolfgang Ratkes Didaktik geschulter Erzieher eingestellt werden, da sie, im Gegensatz zu ihrem Gatten, der Meinung war, dass ihre Kinder mehrere Sprachen lernen sollten:

*Mein herzallerliebster [i. e. ihr Gatte Julius Friedrich] halt im sinn ein Jedes sol sein sonderliche Sprach lernen aber mich deucht das schätt [= schadet] doch nicht wen sie mehr als eine lernen vndt werden sie also dem Preseptor musen zu wacksen das es woll kein so balde muhen geben wurdt wen er in lateinischer fransosische Italienische ebreische oder grikische Sprach auf hern Radicho manir abgericht[.] wehr woll ein schönne sache.<sup>23</sup>*

20 Vgl. zu in der Regel Männern vorbehaltenen Vereinigungen Natalie Binczek: Einleitung, in: Dies./Georg Stanitzek (Hg.): *Strong ties/Weak ties. Freundschaftssemantik und Netzwerktheorie* (Beihefte zum Euphorion 55), Heidelberg 2010, S. 7–38. Siehe auch Gabriele Ball: »Ich werde aber in meiner gefreundter dienst verreisen«. *Sociability and Friendship in the Letters of the »Fruchtbringende Gesellschaft«*, in: Patrizia Piredda/Matthias Roick (Hg.): *Vera amicitia. Classical Notions of Friendship in Renaissance Thought and Culture* (Court cultures of the Middle Ages and Renaissance 10), Oxford 2022, S. 215–238.

21 Zu Ratke noch immer richtungsweisend Uwe Kordes: *Wolfgang Ratke (Ratichius, 1571–1635). Gesellschaft, Religiosität und Gelehrsamkeit im frühen 17. Jahrhundert* (Beihefte zum Euphorion 34), Heidelberg 1999.

22 <http://diglib.hab.de/drucke/289-1-quod-2/start.htm> (12.02.2024).

23 Der Lesbarkeit halber leicht modifiziertes Schreiben, zit. n. Conermann: *Briefe* (wie Anm. 17), S. 234.

Nicht nur die Leitung, sondern auch die Mitglieder der Tugendlichen Gesellschaft befanden, dass Ratke für die Sozietät und ihre Ziele sehr nützlich wäre, und Gräfin Anna Sophia zog daraus die Konsequenz, Ratke in jeglicher Hinsicht als Mäzenin zu unterstützen.<sup>24</sup> Dieser wiederum sah in den hochadeligen Damen große Potentiale, seine hochfliegenden Pläne einer gesamtgesellschaftlichen Reform wirkungsvoll umzusetzen, bot der hochadelige Stand doch Handlungsspielräume, die ihm als Gelehrter in unsicherer beruflicher Situation nicht zur Verfügung standen. Ganz konkret nahm die Gräfin Ratke zeitweise auf ihrem Witwensitz in Kranichfeld auf, wo er um 1632 die für die Gesellschaft richtungsweisende Ethik, *Die SittenLehr der Christlichen Schule* (im Folgenden: *SittenLehr*), verfasste.<sup>25</sup> Die von Ratke vertretene Gesellschaftsreform und insbesondere seine Ethik stehen mit der Tugendlichen Gesellschaft, ihrem Selbstverständnis und dem Tugendkatalog im *Gesellschaftsbuch* in unmittelbarer Beziehung. Sämtliche in der *SittenLehr* von ihm genannten und dort genau beschriebenen, ja exakt definierten Tugenden spiegeln sich im *Gesellschaftsbuch*, zunächst in den Gesellschaftsnamen und sodann in den Impresenauslegungen der einzelnen Mitglieder, wider. Im Folgenden wird deshalb das sämtliche Tugenden umfassende Register der *SittenLehr* zum Abdruck gebracht (Drittes Buch, Teil 1; Abb. 3).<sup>26</sup> Geplant war ein zweiter Teil der *SittenLehr*, der die Laster abhandeln sollte, doch dieser wurde nie ausgeführt.<sup>27</sup>

Nur auf den ersten Blick handelt es sich um eine unsystematische Ansammlung antiker und christlicher Tugenden.<sup>28</sup> Nach einem Vergleich der beiden ›Tugend-Verzeichnisse‹, der *SittenLehr* mit dem Manuskript des *Gesellschaftsbuchs*, fallen zunächst zwei Phänomene ins Auge: Gräfin Anna Sophia und Wolfgang Ratke haben sich offensichtlich, und wie bereits erwähnt, gänzlich auf die *SittenLehr* berufen. Dies bedeutet auch, dass das Manuskript des *Gesellschaftsbuchs* nicht aus den sozietären Anfängen um 1619 mit kontinuierlicher Erweiterung, sondern höchstwahrscheinlich erst aus den 1630er Jahren stammt.<sup>29</sup> Der zweite Aspekt: Der Tugendkatalog ist kein speziell auf Frauen ausgelegter, sondern er definiert gleichsam die aus (antiker) Philosophie und (christlicher) Religion vertrauten, für eine männlich geprägte Welt bestimmten *virtutes*. Auch ein Vergleich mit der Fruchtbringenden

24 Ergänzt und erweitert wird dieser Gedankengang durch Ball: Tugendliche Gesellschaft (wie Anm. 14), S. 348 f.

25 Wolfgang Ratke: *Die SittenLehr der Christlichen Schule*, hg. v. Herbert Schmidt. Obertshausen 1994. – Auf dem Witwensitz stand Ratke ein (nach ihm benannter Raum) zur Verfügung (*Jn Ratichii Stuben*). Siehe Gabriele Ball: Das Inventar der Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt als Spiegel eines fürstlichen Netzwerks im 17. Jahrhundert, in: Claudia Brinker-von der Heyde u. a. (Hg.): *Frühneuzeitliche Bibliotheken als Zentren des europäischen Kulturtransfers*, Stuttgart 2014, S. 77–94, hier S. 83.

26 Vgl. Ratke: *SittenLehr* (wie Anm. 25), S. 382–384.

27 Vgl. ebd., S. 385 (Nachbetrachtung des Herausgebers).

28 Einschließlich der besonders im männlichen Adel gepflegten altritterlichen Tugenden, wie Recht, Weisheit, Tapferkeit, Ehre und Treue. Siehe Andreas Herz: »Edle Ritter dieser Zunft«. Beobachtungen zur sozietären Performanz der Fruchtbringenden Gesellschaft, in: Claudius Sittig/Christian Wieland (Hg.): *Die »Kunst des Adels« in der Frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Forschungen 144), Wiesbaden 2018, S. 93 f.

29 Vgl. den erwähnten Brief Anna Sabinas, Schwägerin Dorothea Augustas, aus dem Jahre 1630, in dem sie sich unter anderem für ihre Imprese bedankt, das heißt auch, dass sie erst vier Jahre nach ihrer Aufnahme Kenntnis von derselben erhält, was die These einer vergleichsweise späten Entstehung des *Gesellschaftsbuchs* erhärtet. Zum Schreiben Anna Sabinas vgl. Conermann: *Briefe* (wie Anm. 17), S. 234.



## Register aller Capitel In der SittenLehr.

### des Ersten Buchs.

1. Von der Benennung.
2. Von der Endursache.
3. Von der Underlage.
4. Von den Ursachen  
der sittlichen Verrichtung.
5. Von der Eigenschaft  
der sittlichen Verrichtung.

### des andern Buchs.

1. Von der Benennung.
2. Von der Ursach der Tugenden.
3. Von der willigen Verrichtung.
4. Von der Berathsclagung.
5. Von der Wahl.
6. Von der unwilligen Verrichtung.
7. Von der unversichtigen  
Verrichtung.
8. Von den Affecten.
9. Von der Wollust.
10. Von dem Schmetzen.
11. Von der Freundschaft.
12. Von der gleichen  
Freundschaft.
13. Von der ungleichen  
Freundschaft.

### des dritten Buchs.

#### Im ersten theil.

1. Von der Benennung.
2. Von der Innerlichen Reinigkeit.
3. Von der Gerechtigkeit des  
Glaubens.
4. Von der Gütigkeit.
5. Von der Frommigkeit.
6. Von der Gottseligkeit.
7. Von der Andacht.
8. Von der Segnung.
9. Von der Geistlichen Marter.

10. Von dem seligmachenden  
Glauben.
11. Von der Liebe Gottes.
12. Von der Furcht Gottes.
13. Von der Tröstung.
14. Von der Barmhertzigkeit.
15. Von der Allmosengebung.
16. Von der Gastfreyheit.
17. Von der Treue.
18. Von der Liebe des Nehesten.
19. Von der Langmütigkeit.
20. Von der Einträchtigkeit.
21. Von der Hoffnung.
22. Von der Weißheit.
23. Von der Verstendigkeit.
24. Von der Wißenschafft.
25. Von der Fürsichtigkeit.
26. Von der Kunst.
27. Von der Heroischen Tugend.
28. Von der Dapfferkeit.
29. Von der Mäßigkeit.
30. Von der Abbruchigkeit.
31. Von der Enthaltung.
32. Von der Nüchternheit.
33. Von der Keüschheit.
34. Von der Freygebigkeit.
35. Von der Großthätigkeit.
36. Von der Großmüthigkeit.
37. Von der Bescheidenheit.
38. Von der Sanfftmuth.
39. Von der Warheit.
40. Von der Höfflichkeit.
41. Von der Gerechtigkeit.
42. Von der Maßhaltung.
43. Von der Verträglichkeit.
44. Von der Verschwiegenheit.
45. Von der Leütseligkeit.
46. Von der Freündlichkeit.
47. Von der Zierlichkeit.

48. Von der Holdseligkeit.
49. Von der Aufrichtigkeit.
50. Von der Billigkeit.
51. Von der Ehrbarkeit.
52. Von dem Politischen Glauben.
53. Von der Einhelligkeit.
54. Von der Züchtigkeit.
55. Von der Schamhaftigkeit.
56. Von der Miltigkeit.
57. Von der Ernsthaftigkeit.
58. Von dem Gehorsam.
59. Von der Willfertigkeit.
60. Von der Demuth.
61. Von dem Sieg.
62. Von der Versöhnlichkeit.
63. Von der Friedfertigkeit.
64. Von dem Mitleiden.
65. Von der Gutwilligkeit.
66. Von der Woltätigkeit.
67. Von der Ehrerbietung.
68. Von der Danckbarkeit.
69. Von der Sparsamkeit.
70. Von der Genügsamkeit.
71. Von dem Gottseligen Eifer.
72. Von der Freüdigkeit.
73. Von der Embsigkeit.
74. Von dem Historischen  
Glauben.
75. Von der Gedult.
76. Von der Beharrlichkeit.
77. Von der Bestendigkeit.
78. Von der Sorgfaltigkeit.
79. Von Rennlichkeit.

Ende des Registers.

Gesellschaft und deren Gesellschaftsnamen bestätigt dies. Dort nennen sich Mitglieder ebenso *Der Friedfertige, Der Anständige, Der Artige, Der Aufrechte, Der Holdselige, Der Keusche*, wobei bemerkenswerterweise *Der Gerechte*, das männliche ›fruchtbringende‹ Pendant zur ›tugendlichen‹ Herzogin Dorothea Augusta, fehlt. Letzteres verwundert nicht, denn die Gesellschaftsnamen der Fruchtbringenden Gesellschaft lassen sich nicht eindeutig bestimmbar philosophisch-theologischen Wurzeln zuordnen. Vielmehr sind diese eng verknüpft mit den auf dem jeweiligen Gemälde abgebildeten Pflanzen und deren heilenden Wirkungen.<sup>30</sup> Anders stellt sich dieser Zusammenhang, wie erwähnt, in der von Wolfgang Ratkes Ethik beeinflussten Tugendlichen Gesellschaft dar. Die durch und durch christliche Auffassung und Legitimierung seines Tugendbegriffs findet sich gleich zu Beginn der *SittenLehr*. Bei der Frage nach der allgemeinen *Causa virtutum* heißt es im 2. Kapitel (*Von der ursach der Tugenden*):

*Gott der Allmechtige, so ein Ursprung und Anfang aller guten verrichtungen ist, von welchen auch die Tugenden ohne allen Zweifel herrühren müssen, wenn sie in warheit gut und christlich genennet werden sollen. [...] Dieweil von Ihme allein ohne jemens zuthun etliche Tugenden herkommen, und können durch menschlichen fleiß keines weges zu wege gebracht werden. Alß: die Innerliche Reinigkeit, Gerechtigkeit, Gottseligkeit und andere mehr. Erlüche kommen dermaßen von Ihm her, daß er in dem Menschen die begierde zum guten eingepflanzt, und hierdurch gleichsam den grund und fundament aller anderen Tugenden geleet hat.*<sup>31</sup>

Das gesamte dritte Buch (S. 67-381) der Ethik befasst sich mit jeder Einzeltugend en détail. Es beginnt und endet mit der *Reinlichkeit*<sup>32</sup> und ist durchzogen von Belegen aus dem Alten und Neuen Testament.

Auffällig und einen genaueren Blick einfordernd erscheinen in der Reihung die aus der *Nichomachischen Ethik* vertrauten, explizit ›vernunftbezogenen‹ (22–26) Eigenschaften der *Weißheit, Verstendigkeit, Wissenschaft, Fürsichtigkeit* und *Kunst*.<sup>33</sup>

Vor mehr als zwanzig Jahren machte Uwe Kordes mit Recht auf den Einfluss des Stagiriten auf Ratkes Werk im Allgemeinen und auf die weltliche Ethik, seine letzte Enzyklopädie, im

30 Gabriele Ball/Andreas Herz: Eine deutsche Akademie im Spannungsfeld von Sprache, Kultur und Politik. Die Fruchtbringende Gesellschaft, in: Konrad Scheurmann/Jördis Frank (Hg.): Neu entdeckt. Katalog, 1. Thüringen – Land der Residenzen, 2. Thüringer Landesausstellung Schloss Sondershausen, 15. Mai–3. Oktober 2004, Mainz 2004, S. 132–146, hier S. 133, 138 f.; Klaus Conermann: Die Fruchtbringende Gesellschaft und das Fürstentum Anhalt, in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 16 (2007), S. 11–39, hier S. 17 f.; Andreas Herz: Die Namen der Pflanzen, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 7.1 (2013), S. 48–55.

31 Ratke: *SittenLehr* (wie Anm. 25), S. 35.

32 Ebd., S. 68 (*Das 2. Capitel. Von der Innerlichen Reinigkeit*), und 377 (*Das 79. Capitel. Von der Rennlichkeit* [sic!]). Fürstin Anna Maria von Anhalt-Dessau (TG 34. *Die Reinliche*. 1626. 1591–1637). Nach ihrem Tode folgt ihr Gräfin Catharina von Nassau-Siegen (TG 34b. *Die Reinliche*. Nach 1637). Das 1. Kapitel betrifft keine Einzeltugend, sondern dient der Begriffsdefinition (ebd., S. 66–68 [Von der Benennung]).

33 Siehe Abb. 3 (22. *Von der Weißheit*. | 23. *Von der Verstendigkeit*. | 24. *Von der Wissenschaft*. | 25. *Von der Fürsichtigkeit*. | 26 *Von der Kunst*.). Vgl. Aristoteles: *Nichomachische Ethik*, hg. v. Gernot Krapinger, Stuttgart 2017, Buch 6, S. 151–172.

Besonderen aufmerksam.<sup>34</sup> Dies kann nach einem Vergleich der *Nichomachischen Ethik* mit der *SittenLehr* bestätigt werden. Erinnern wir uns in einem kleinen Exkurs an die Tugendlehre des Aristoteles: Für ihn bestand im Eudämonismus das höchste Gut, das *summum bonum*. Dieses ›gute Leben‹ wird von der Vernunft geleitet. Jeder Mensch ist eine *individua substantia* und strebt auf der Grundlage einer ständig fortschreitenden Vervollkommnung der Seelenkräfte, bei Aristoteles der *Areté* nach dem *summum bonum*. Die *Areté* wiederum lassen sich in charakterliche (also ethische) Tugenden und dianoetische, also solche des Verstandes unterscheiden.<sup>35</sup> Sie sind damit nicht moralisch konnotiert, sondern als ›Tüchtigkeit‹ und ›Kompetenz‹ zu verstehen.<sup>36</sup> Der vollkommene Zustand gelingt nur im Laufe der Zeit und durch Erfahrung, das heißt durch Übung und Gewöhnung.<sup>37</sup> Bei den charakterlichen, also ethischen Tugenden (Affekte, Strebungen) spielt die aristotelische Mesoteslehre – die Lehre von der vernünftigen Mitte – eine wichtige Rolle: Ziel dieser Lehre ist es, die Affekte mit dem, was die Vernunft verlangt, in Einklang zu bringen: »Das Richtige (und damit das Mittlere) ist also da anzusetzen, wo es der in praktischen Dingen Vernünftige ansetzen würde.«<sup>38</sup> Die dianoetischen dagegen sind den charakterlichen überlegen und reine Vernunfttugenden, beispielsweise die Eigenschaft der ›wissenschaftlichen Befähigung‹. Hier gilt die Mesoteslehre explizit nicht. Lässt man nun den gesamten rathianischen Tugendkatalog (siehe oben) Revue passieren, so reflektiert er somit ein Doppeltes: Neben der unhinterfragbaren theologisch-lutherischen Grundlage erscheinen die Tugenden der *Nichomachischen Ethik* des Aristoteles.

Entscheidend bleibt und am Anfang der *SittenLehr* steht, gleichsam als Wurzel, der Glaube, bei Ratke heißt es 3. *Von der Gerechtigkeit des Glaubens*. Es folgen die beiden theologischen Haupttugenden der Liebe (11. *Von der Liebe Gottes* und 18. *Von der Liebe des Nehesten*) und als letztgenannte jene der Hoffnung (21. *Von der Hoffnung*). Neben diese Trias treten weitere, eng mit den genannten verbundene christliche Tugenden. Nach dieser Reihung erscheinen in der *SittenLehr* daran anschließend (22–26), genau wie in der *Nichomachischen Ethik* (Buch 6), die dianoetischen, also die Vernunfttugenden.<sup>39</sup> Diesen wiederum folgen

34 Kordes: Wolfgang Ratke (wie Anm. 21), Register (Lemma: ›Aristoteles, Aristotelismus‹), passim.

35 Vgl. ebd., bes. S. 235–239. Siehe Aristoteles: *Nichomachische Ethik* (wie Anm. 33), Buch 1, S. 33. Vgl. zur Differenzierung zwischen ethischen Tugenden und Verstandestugenden bei Aristoteles auch Wolfgang Gärtner: *Philosophische Impulse. Recht und Gerechtigkeit von Aristoteles bis Habermas. Eine Einführung in die Ethik der Gerechtigkeit* (Philosophie 93), Berlin 2012, S. 21 f.

36 Im Sinne der althochdeutschen Verbindung von ›Tugend‹ mit dem Verb ›taugen‹ – und sie werden somit als ›Tauglichkeiten‹ und ›wünschenswerte Seelentugenden‹ definiert.

37 Aristoteles: *Nichomachische Ethik* (wie Anm. 33), Buch 2, S. 34 f.: »Die Tugenden [i. e. ethische/charakterliche] aber erwerben wir, indem wir sie zuvor betätigen, wie es ja auch sonst beim praktischen Können der Fall ist.«

38 Das Exempel der ›Tapferkeit‹, eine charakterliche Tugend, kann dies veranschaulichen: Das Zuviel – das aus der Mitte Geratene – bedeutet die (unausgewogene) Eigenschaft der Tollkühnheit, und daraus folgernd das Zuwenig das (genauso zu meidende) Charakteristikum der Furcht. – Gärtner: *Philosophische Impulse* (wie Anm. 35), S. 22–25, erklärt und problematisiert die Anwendung des ›Mittleren‹ bei Aristoteles. In der Tugendlichen Gesellschaft trug Fürstin Eleonora Maria von Anhalt-Bernburg (verheiratete Gräfin Mecklenburg-Güstrow) diesen Gesellschaftsnamen (TG 17. *Die Dapfere*. 1620. 1600–1657). Vgl. zu diesem Zusammenhang Ball: *Tugendliche Gesellschaft* (wie Anm. 14), S. 350–356, 359–361.

39 Aristoteles: *Nichomachische Ethik* (wie Anm. 33), Buch 6, S. 151–172. Aristoteles beginnt mit der Vernunft selbst, es folgen unter anderem Wissenschaft, Klugheit, Weisheit und Verständigkeit. Die ›heroische‹ Tugend wird im darauf-

die aus der aristotelischen Mesoteslehre stammenden und mit dem Charakter verbundenen ethischen Tugenden. Bemerkenswerterweise ist die Gerechtigkeit bei Ratke zweimal, gleichsam im lutherschen Sinne (3. *Von der Gerechtigkeit des Glaubens*) und im aristotelischen Sinne (41. *Von der Gerechtigkeit*), vertreten.<sup>40</sup> Für Aristoteles stellt die Gerechtigkeit die höchste aller Tugenden dar, und sie erhält deshalb mit dem fünften Buch großen Raum.<sup>41</sup>

Im *Gesellschaftsbuch* manifestiert sich der erste programmatische Transfer der aristotelischen Ethik via Ratkes *SittenLehr* auf eine hochadelige Frauengesellschaft in der Frühen Neuzeit. Damit entstand ein in dieser strategischen Ausrichtung einmaliges Werk, das seine Wurzeln in der – gemäß der Konfession der ›tugendlichen‹ Leitung und des sozietären *spiritus rector* Ratke – christlich-lutherischen Ethik hat und zugleich deutlich auf die *Nichomachische Ethik* gegründet ist.<sup>42</sup> Der Einfluss Aristoteles' in Ratkes *SittenLehr* drückt sich in der Übernahme vor allem der dianoetischen Tugenden aus und ist darüber hinaus besonders in der übereinstimmenden Struktur der *Nichomachischen Ethik* mit der *SittenLehr* augenfällig. Die Frage nach der Rezeption Aristoteles' im gesamten Werk Ratkes stellt sich nach diesen Erkenntnissen erneut und mit besonderer Dringlichkeit. Dass die Weitergabe des ratchianischen, von Aristoteles geprägten Tugendkatalogs an eine hochadelige Frauengesellschaft und konkret der Transfer auf das ›tugendliche‹ *Gesellschaftsbuch* eine historische Besonderheit darstellt, steht außer Frage. In diesem Kontext soll nicht unerwähnt bleiben, dass zwei Schleswig-Holsteiner Fürstinnen mit dianoetischen Verstandes-Tugenden ausgezeichnet wurden, namentlich Fürstin Eleonora Sophia, die mit der Tugend der ›Kunst‹, und Herzogin Maria Elisabeth, die mit jener des ›Verstandes‹ verknüpft wird. Die Protagonistin des vorliegenden Beitrags, Herzogin Dorothea Augusta, trägt den Namen *Die Gerechte* und wird mit ihrem Eintritt in die Gesellschaft mit dieser hochangesehenen Tugend ausgezeichnet.

Die grundlegende christliche Prägung des *Gesellschaftsbuchs* ist durchgängig in den Auslegungen der Einzeltugenden wahrnehmbar. Die ›weibliche‹ christliche Seite wiederum wird, durchaus intendiert und mit utopischem Überschuss, im jeweils vierten und letzten Poem thematisiert, wenn in allen 73 Impresen eine biblische Frauengestalt als *role model* zitiert wird (siehe unten; im Kontext der *Gerechten* handelt es sich dabei um Thamar).<sup>43</sup>

---

folgenden 7. Kapitel abgehandelt. Sie verbindet gleichsam die dianoetischen mit den charakterlichen Tugenden. Vgl. auch Christoph Strosetzki (Hg.): *Ethik und Politik des Aristoteles in der Frühen Neuzeit* (Archiv für Begriffsgeschichte, Sonderheft 12), Hamburg 2016 (darin bes. Bernd Roling: *Lutherische Debatten über die »virtus heroica«* zwischen Heldenentum und Askese, S. 195–209).

40 Ratke: *SittenLehr* (wie Anm. 25), S. 231. Dort heißt es im 41. Kapitel zur Gerechtigkeit: *Die Gerechtigkeit des Glaubens* [Nr. 3] *ist im Liechte der gnaden, und Außerhalb deßelben ist sie nirgend zu suchen, noch zu finden; diese aber* [Nr. 41] *ist im Liechte der Natur.*

41 Aristoteles: *Nichomachische Ethik* (wie Anm. 33), Buch 5, S. 118–150. Vgl. dazu Günther Bien: *7. Gerechtigkeit bei Aristoteles* (V), in: *Aristoteles: Nikomachische Ethik*, hg. v. Otfried Höffe (Klassiker Auslegen 2), Berlin/Boston 2019 (Klassiker Auslegen 2), S. 105–128.

42 Kordes: *Wolfgang Ratke* (wie Anm. 21) S. 232. Kordes unterscheidet die *SittenLehr* als weltliche Ethik von Ratkes sogenannter *Lieblehr* als christlicher, auf den zehn Geboten basierender Ethik. Vgl. ebd., S. 225 (*Lieblehr = Die Lieblehr der christlichen Schule Welche in der Wahren Glaubens Natur vnd Sprachen Harmony auß heiliger Göttlicher schrift, der Natur vnd Sprachen anzustellen zu bestettigen vnd zu Erhalten* [FBG B 826 C]).

43 Im Falle Herzogin Anna Sabinas (*Die Leutselige*; vgl. Abb. 2) wurde die weibliche biblische Gestalt der Ruth gewählt.

Es bleibt nach diesen Ausführungen festzuhalten: Im 17. Jahrhundert etablierte sich im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation mittels gezielter Vereinnahmung bestimmter Aspekte der aristotelischen Ethik im Zusammenspiel mit der lutherischen Theologie eine tugendbewehrte weibliche Gesellschaft, der es mit diesem Ansatz möglich wurde, den überlieferten und bis dato männlich besetzten Tugendkanon kurzerhand mit 73 (und über den Zeitraum ihres Bestehens mit 103) Damen weiblich zu besetzen. Damit gelingt der Tugendlichen Gesellschaft das historische Novum, die aristotelischen Tugenden der Vernunft in ihr *Gesellschaftsbuch* zu integrieren. Die Gesellschaftsmitglieder zeigen sich in ihrem Programm als überzeugte und überzeugende christliche Repräsentantinnen der *Weisheit*, der *Wissenschaft* und der *Verstendigkeit* und können deshalb im Sinne von Max Webers Einschätzung der Aristokratie als weibliche »Avantgarde der Zivilisation« bezeichnet werden.<sup>44</sup>

## Herzogin Dorothea Augusta von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön – die *Gerechte*

Betrachten wir nun mit Dorothea Augusta von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön jenes Mitglied genauer, dem die für Luther und Aristoteles herausragende Tugend der Gerechtigkeit zugemessen wurde. Eingegangen werden soll hier kurz auf ihr Leben und sodann auf die im Kontext der Tugendlichen Gesellschaft wichtigen Zusammenhänge.<sup>45</sup>

1602 wurde Dorothea Augusta als viertes Kind Herzog Johann Adolfs von Schleswig-Holstein-Gottorf und Prinzessin Augustas von Dänemark geboren, fünf Jahre nach ihrem Bruder Friedrich III. (siehe oben und Abb. 1) und vier Jahre vor dem jüngeren Bruder und späteren Bischof von Lübeck, Hans/Johann (siehe oben und Abb. 1). Als Tochter erhielt sie Unterricht im Schreiben, Lesen und der Arithmetik durch Elias Ziegel. Der Oberhofprediger auf Schloss Gottorf, Jacob Fabricius der Ältere, übernahm die religiöse Bildung. Man darf davon ausgehen, dass Dorothea Augusta sowohl des Französischen als auch des Lateinischen mächtig war. Im Alter von 14 Jahren (1616) verlor sie ihren Vater, und die Familie zog auf den Witwensitz Herzogin Augustas, auf das Schloss vor Husum.

In die Tugendliche Gesellschaft wurde Dorothea Augusta, wie erwähnt, nach dem 9. Juli 1630 aufgenommen, dem Todestag ihrer Vorgängerin Gräfin Sibylla Elisabeth von Oldenburg-Del-

<sup>44</sup> Zit. n. Uwe Walter: Aristokratische Existenz in Antike und der Frühen Neuzeit – einige unabgeschlossene Überlegungen, in: Hans Beck/Peter Scholz/Uwe Walter (Hg.): Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und »edler« Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit (Historische Zeitschrift 47), München 2008, S. 367–394, hier S. 378.

<sup>45</sup> Besonders Melanie Greinert hat sich um die Biographie Herzogin Dorothea Augustas verdient gemacht. Neben Greinert: Unterordnung und Selbstbehauptung (wie Anm. 2) verweise ich hier vor allem auf Dies.: Dorothea Augusta von Schleswig-Holstein-Gottorf (1602–1682), die erste Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, in: Oliver Auge/Silke Hunzinger/Detlev Kraack (Hg.): Die Herzöge von Plön. Beiträge zur internationalen Tagung in Plön am 6. und 7. Mai 2016 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 124; Sonderveröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft im Kreis Plön e. V.), Eutin 2017, S. 31–58. Auf diese zwei Arbeiten geht die zusammenfassende Darstellung des Lebens der Herzogin hauptsächlich zurück.

menhorst – wann genau ist nicht bekannt. Sie gehörte damit zur zweiten Generation der Mitglieder, und der Gesellschaftsname *Die Gerechte* stand nun ihr zu. Höchstwahrscheinlich war Dorothea Augusta zum Zeitpunkt der Eheschließung mit Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön am 12. Mai 1633 schon Mitglied dieser größten weiblichen Tugendgesellschaft des 17. Jahrhunderts. Bisher gibt es keinen Beleg für eine Einflussnahme ihres Gatten auf den Eintritt. Der Herzog selbst wurde bereits 1625 in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. Auch dessen Schwestern respektive ihre Schwägerinnen waren nach bisheriger Kenntnis nicht an Dorothea Augustas Aufnahme in die Damensozietät beteiligt. Wie oben aufgeführt, wurden Eleonora schon 1624, Anna Sabina 1626 und zwei Jahre später Eleonora Sophia zu ›tugendlichen‹ Mitgliedern erklärt. Nach der Hochzeit zog das Paar ins Schloss Hoppenbrook nach Ahrensbök. Einige Jahre später, 1639, starb ihre Mutter Augusta, und im gleichen Jahr wurde ihr jüngster Sohn Bernard geboren, der seinen Namen nach *dem berühmten Helden Bernhard von Sachsen-Weimar* (FG 30. *Der Austrucknende*) erhielt.<sup>46</sup> Dorothea Augusta besaß – wie viele Fürstinnen der Zeit – pharmazeutische und medizinische Kenntnisse. Noch während ihrer Ehe, im Sommer 1671, setzte sie sich für einen Plöner Bürger namens Hans Reymer ein und erreichte die Ausweitung seines Webergewerbes. Ob ihr Gesellschaftsname an dieser Stelle Programm war und sie geleitet hat, lässt sich nicht belegen. Im gleichen Jahr starb ihr Gatte (5. Oktober 1671), und sie regelte in Abwesenheit ihrer beiden Söhne, Bernhard und Joachim Ernst, die notwendigen Angelegenheiten. In diesem Kontext übergab sie Benedikt von Kunigham, dem zu dieser Zeit eingesetzten Plöner Rat, neue Vollmachten. Sie war als Witwe auch in die Streitigkeiten um das Oldenburger Erbe involviert und bemühte sich – last but not at all least –, ihre zweite Tochter Agnes Hedwig zu verheiraten. 1672 zog sie mit ihrer ältesten (unverheirateten) Tochter Ernestine auf ihren Witwensitz in Ahrensbök, ein Ort, der ihr aus den Anfangsjahren ihrer Ehe vertraut war. Meist hielt sie sich jedoch in Plön auf und übernahm die stellvertretende Regentschaft für ihren ältesten Sohn bis zu ihrem Tod am 31. März 1682. Beigesetzt wurde sie in der Fürstengruft des Plöner Schlosses.

Das im Zusammenhang mit ihrer Aufnahme wesentliche handschriftliche Zeugnis aus dem *Gesellschaftsbuch*, die Auslegung der Imprese, rückt nun ins Zentrum der Betrachtung. Wie bereits erwähnt, spielt die Tugend der Gerechtigkeit in Antike und Christentum eine herausragende Rolle. Sie ist in der aristotelischen Ethik – in ihrer allgemeinen Form – die vollkommene Tugend und besteht in der Haltung, alles, was Gesetz und Sitte verlangen, zu erfüllen. Damit ist eine umfassende Rechtschaffenheit gemeint, die die übrigen Tugenden miteinschließt: »Da nun, wie gesagt, der Gesetzeswidrige ungerecht, der Gesetzestreue aber gerecht ist, so ist klar, dass alles, was den Gesetzen entspricht, in gewisser Weise gerecht ist.«<sup>47</sup> In dieser Hinsicht stimmt die aristotelische Sichtweise mit der theologisch-lutheri-

<sup>46</sup> Peter Hansen: Kurzgefasste zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön 1759, S. 236. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar starb im Juli des gleichen Jahres (1639).

<sup>47</sup> Aristoteles: Nichomachische Ethik (wie Anm. 33), Buch 5, S. 120. Es folgt ebd.: »Diese Gerechtigkeit ist eine zielhafte Tugend, aber nicht schlechthin, sondern in Bezug auf den Mitmenschen. Deshalb gilt die Gerechtigkeit auch vielfach



schen Auslegung der Gerechtigkeit, also der ›Gerechtigkeit des Glaubens‹ überein, die davon ausgeht, sich an Gottes Gebote und Normen zu halten, das eigene Handeln mit dem Willen Gottes abzustimmen.<sup>48</sup>

Die besondere, die partikulare Gerechtigkeit (Nr. 41), unterliegt in der *Nichomachischen Ethik* der erwähnten Mesoteslehre. Hier wird bestimmt, wie genau Gerechtigkeit erreicht werden kann. Es geht um Güterverteilung, um das Zuviel oder Zuwenig (natürliche Güter, Gesundheit, ökonomische Aspekte und nicht zuletzt Geld). Mittels dieser ideellen und materiellen Güter kann der Gerechte dem Anderen nutzen. Das Wesen der besonderen Gerechtigkeit ist also die Gleichheit, verstanden als die Mitte zwischen dem Mehr- und Wenigerhaben von Gütern.<sup>49</sup> Die Herstellung der Gleichheit sorgt für den Erhalt der Gemeinschaft, insofern alle Mitglieder an den Gütern der Gemeinschaft (Geld) teilhaben können: »Der allgemeine Verzicht auf das ungezügelte Mehrhabenwollen führt zur friedlichen Gemeinschaft, in der niemand seinen Mitmenschen fürchten muss.«<sup>50</sup> Da die Gerechtigkeit als höchste praktische Tugend alle anderen umfasst, ist dieses Ziel zugleich die Begründung der praktischen Tugenden insgesamt. Anders jedoch als bei Aristoteles, der dafür plädiert, »Jedem das Seine zu geben«,<sup>51</sup> steht die Gerechtigkeit im Alten Testament der Sünde, der Ungerechtigkeit, der Lüge und Bosheit, der Intrige, also allen verurteilungswürdigen Verhaltensweisen, gegenüber. Sie richtet sich am Absoluten, an Gott aus. Das Neue Testament dagegen präsentiert insbesondere Exempel ›gerechter‹ Personen, die nach Gottes Willen leben und dadurch das ›Heik‹ erlangen.<sup>52</sup>

Wenden wir uns nun der Imprese der *Gerechten* zu, um mit diesem Beispiel einen Eindruck von der sprachlich-poetischen Seite dieses Tugendlehrwerks zu gewinnen und die obigen Ausführungen zur Tugend der Gerechtigkeit in der Auslegung zu überprüfen. Ein Gemälde ist im Falle Herzogin Dorothea Augustas nicht überliefert.

---

als die vorzüglichste der Tugenden« - und (S. 121) »weder der Abend- noch der Morgenstern sind so wunderbar wie sie [...]. Sie gilt vor allem als die vollkommene Tugend, weil sie die Ausübung der vollkommenen Tugend ist. Vollkommen ist sie aber, weil der, der sie besitzt, die Tugend auch in Bezug auf den Mitmenschen anwenden kann, und nicht nur für sich selbst.« Vgl. Gärtner: *Philosophische Impulse* (wie Anm. 35), S. 26 f. (zur ›allgemeinen Gerechtigkeit‹), und ebd., S. 28, dessen Schlussfolgerung: »Der Inbegriff aller Tugenden ist die Gerechtigkeit«; vgl. zu diesem Zusammenhang auch Raul Heimann: *Die Frage nach Gerechtigkeit. Platons »Politeia I« und die Gerechtigkeitstheorien von Aristoteles, Hobbes und Nietzsche* (Philosophische Schriften 91), Berlin 2015, S. 153–169, hier S. 163 f.

48 Vgl. Johannes Michael Schnarrer: *Theologische Grundlegung der Gerechtigkeit*, in: Rudolf Weiler/Akira Mizunami (Hg.): *Gerechtigkeit in der sozialen Ordnung. Die Tugend der Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung* (Beiträge zur Politischen Wissenschaft 105), Berlin 1999, S. 57–87, hier S. 64.

49 Aristoteles: *Nichomachische Ethik* (wie Anm. 33), Buch 5, S. 124: »Von der besonderen Gerechtigkeit und dem ihr entsprechenden Gerechten liegt die eine Art in der Zuteilung von Ehre, Geld oder anderen Gütern, die unter den Staatsangehörigen zur Verteilung gelangen können [...], die andere aber ordnet den Verkehr untereinander.« Vgl. auch Heimann: *Frage nach Gerechtigkeit* (wie Anm. 47), S. 164–166.

50 Ebd., S. 168.

51 Schnarrer: *Grundlegung der Gerechtigkeit* (wie Anm. 48), S. 63.

52 Ebd., Anm. 50.

**Die Gerechte – Impresenauslegung**<sup>53</sup>

*Ich werde billich mich vor andern nun erfrewen.  
 Den, der mich vor verachtet, wird itzt sein frevel rewen.  
 Weit von der Ostsee hehr, auff so viel meilen weit  
 Besucht mann meinen strom, vnd bringt Gerechtigkeit.  
 Gerechte. Diß thut Jhr, die <sup>1</sup>wolcken Hand, <sup>5</sup>wag, <sup>7</sup>elle,  
<sup>4</sup>Schwerd, <sup>7</sup>maß, <sup>6</sup>Gewicht' vnd <sup>3</sup>Buch sind Bäch', Jhr seydt die quelle,  
 Sein <sup>8</sup>Schiffreich <sup>9</sup>waßer ich, die so beschenckte <sup>10</sup>stadt.  
 Jst meine stadt da man sich so gesellet hat.  
 Nein, diß ist Ewer bild: doch bringt mirs keinen schaden.  
 Es lehret daß mann soll mit <sup>4</sup>straffen, mit <sup>5</sup>genaden  
 Durch Gottes <sup>3</sup>wort vnd <sup>2</sup>macht <sup>6</sup>Gerecht ohn argen schein  
 Zu <sup>7</sup>waßer vnd zu <sup>10</sup>Land' im <sup>8</sup>Handel – <sup>7</sup>wandel sein.  
 Jhm sey nun wie ihm sey. Diß reichet eurem Lande  
 Zum Vorthail, mir zur Lust, zum Beyspiel Ewrem stande,  
 Der Schwesterschafft zu Ruhm, vnd Gottes selbst zu Ehr.  
 Vns Christen auch zum Trost. O wohl dergleichen Lehr.*

**Aufllegung**

Wie die	1. Wocken-	So soll man wegen	1. Gottes
	2. hand		2. macht
ein	3. Buch	vndt	3. wordt
	4. schwerdt	mit	4. straffen
	5. wage	vnd	5. belohnung
	6. gewichte		6. gerecht
	7. maß vnd elle	im	7. wandel
Über die	8. schiffreichen	vnd	8. handel
	9. waßer		9. In waßer
gelegene	10. stadt	vnd	10. Lande
	helt:		sein. [224v]

---

53 FBG, Chart. B 831 ba (2), Bl. 224rv.

2. Die Gerechte.

*Die schöne stadt, wie köstlich auffgericht,  
Wie fest sie ist an schiff-fisch-reichen waßer,  
Jst arm vnd schwach, doch gegen iedem haßer,  
wenn ihr die wag' vnd wolckenhand gebricht.  
Gerechtigkeit im Handel ists vnd Wandel.  
Ümb mich wers, auch ohn sie ein schlechter handel.*

3. Die Gerechtigkeit.

*Wer mich hat, hat ein großes glücke,  
das alle thugend in sich helt.  
Mein auge seht zu rücke,  
zwar nicht nach gut vnd geld:  
Gerechtigkeit, sieht alle welt  
Ich wags, ich wags, ich haw in stücke  
Betruck vnd tücke.*

4. Beyspiel der Gerechtigkeit.

*Zuerwecken ihr geschlechte  
Muste Thamar die gerechte,  
Jhren Schwager selbst mit list  
Zum Gerechten beyschlaff zwingen  
Auß dem Christ entsproßen ist.                      1 Mose 38 (Gen 38)  
Solt' es ihr dann schande bringen?  
Nein: Ein iede, so gerecht  
Wird erhalten ihr geschlecht.*

Die poetische Auslegung wird einem Fluss, nämlich der heimischen Saale, übergeben, und sie erklärt das (nicht ausgeführte) Gemälde und verweist zugleich durch Ziffern auf eine folgende Tabelle, die den Gesamtzusammenhang logisch ordnet. Die drei folgenden Gedichte sind Teil der Auslegung, erläutern den Gesellschaftsnamen *Die Gerechte* und die Tugend der Gerechtigkeit selbst, und die Schlussverse führen das bereits erwähnte weibliche Exempel an. Es handelt sich dabei um Thamar, Schwiegertochter des Judas (vierter Sohn Jakobs), die durch Klugheit und List, indem sie sich als Prostituierte ausgab, von Judas schwanger wurde und damit durch den gemeinsamen Sohn Perez Teil des Stammbaums Jesu werden konnte. Thomas Mann hat Thamar im Buch *Joseph, der Ernährer* der Tetralogie *Joseph und seine Brüder* ein Denkmal gesetzt.<sup>54</sup>

---

54 Vgl. auch Thomas Mann: Thamar. Zeichnungen von Gunter Böhmer, Frankfurt a. M. 1956.

In der gesamten Auslegung dominiert die christliche Prägung, jedoch verweist gerade die erste Strophe, die Erklärung der Saale, mit ihrem Alltagsbezug des Handels zu Wasser und Lande (Stichwort: Kaufmann) thematisch auf den beschriebenen, spezifischen Gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles. Desgleichen können die beiden einleitenden Verse der dritten Strophe als ›Zitate‹ der *Nichomachischen Ethik* verstanden werden, wenn die Tugend der Gerechtigkeit als eine alle anderen Tugenden übertreffende bzw. alle Tugenden in sich fassende beschrieben wird. Die historischen Grenzen weiblicher fürstlicher Existenz sprengend, erscheint allemal die Einführung der Gerechtigkeit im Kontext des Kaufmanns, der Gewinnsucht vermeiden soll. Das weibliche Neumitglied, in unserem Falle Herzogin Dorothea Augusta, soll somit danach streben, *gerecht im handel und wandel* zu sein.<sup>55</sup>

Am Beispiel der titelgebenden Herzogin Dorothea Augusta und ihrer Schwägerinnen wurde aufgezeigt, dass ein enger dynastisch-verwandtschaftlicher Bezug zur Fruchtbringenden Gesellschaft bestand, der sich, insbesondere durch den Einfluss Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen, dem Bruder Anna Sophias, auch in der sozietären Organisation und Impresistik niederschlug. Die philosophisch-religiöse Ausrichtung der sich im *Gesellschaftsbuch* spiegelnden Programmatik jedoch differiert von jener der männlichen Vorläufersozietät und hat ihre Wurzeln in der von Luther und Aristoteles beeinflussten Ethik Wolfgang Ratkes. Eine Analyse sämtlicher 73 Auslegungen müsste diese These überprüfen und dabei auch weitere Werke Ratkes und die Korrespondenzen der ›tugendlichen‹ Mitglieder einbeziehen. Ob der inhaltliche Konnex zwischen jeweiliger Tugend, daraus abgeleitetem Gesellschaftsnamen und dem Mitglied selbst, wie es bei der *Leutseligen* Herzogin Anna Sabina aufscheint, eine Ausnahme ist, muss derzeit offenbleiben. Dass die Auseinandersetzung mit diesem literarischen Zeugnis sowohl in theologischer als auch ästhetisch-poetischer Hinsicht lohnenswert ist und eine Edition des *Gesellschaftsbuchs* deshalb unabdingbar erscheint, sollte dieser Beitrag belegen.

---

## Abstract

In 1619, Countess Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt, née Anhalt, founded the Virtuous Society (Tugendliche Gesellschaft). With 103 members, it was the largest Protestant society for aristocratic women in Germany at the time. Inspiration had come from the ›male‹ Fruitbearing Society (Fruchtbringende Gesellschaft), founded by Anna Sophia's brother, Prince Ludwig. This relationship already reflects the close dynastic ties between the two societies, further evidenced by the fact that of the six members from Schleswig-Holstein, five were married to members of the male academy. Internally, the association emphasized the virtue of *amicitia*; externally, the members acted as role models of Christian conduct. The ›society's album‹ (*Gesellschaftsbuch*) specified this explicitly,

---

<sup>55</sup> Eine kritische Sicht auf Aristoteles' Einschätzung des Kaufmannsstandes findet sich bei Christoph Strosetzki: Zum Kaufmann bei Aristoteles und im Spanien der Frühen Neuzeit, in: Ders.: Ethik und Politik (wie Anm. 39), S. 303–311.

heavily influenced by Wolfgang Ratke. An important philosopher and pedagogue, Ratke's *SittenLehr der Christlichen Schule* manifested distinctly Aristotelian ethics, and each member's society name (Gesellschaftsname) reflected her particular virtue. Accordingly, Duchess Dorothea Augusta von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (»The Righteous« / *Die Gerechte*) was granted the outstanding Aristotelian intellectual virtue of Justice, underscoring the association's strong emphasis on the connection between Aristotelian and Christian-Lutheran ethics.

## Autorin

### Dr. Gabriele Ball

Germanistin, Mitarbeiterin am Seminar für Kirchengeschichte der Georg-August-Universität Göttingen, seit 2023 Leiterin des DFG-Projekts »La Belle Anglaise. Die Büchersammlerin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg als Vermittlerin englischer Kultur«. Inhaltliche Schwerpunkte bilden Zeitschriften, Sozietäten sowie Gelehrten- und Adelsbibliotheken männlicher und weiblicher Provenienz.

E-Mail: [gabriele.ball@theologie.uni-goettingen.de](mailto:gabriele.ball@theologie.uni-goettingen.de)

---

**Open Access** // Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Beitrags von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.